

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite	31.12.2008	31.12.2007	Passivseite	31.12.2008	31.12.2007
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284.403,38	229.815,38	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.749.772,81	5.049.581,81	Allgemeine Rücklage	21.873.889,64	21.514.894,83
2. Reinigungsanlagen	18.991.812,00	20.352.441,00	III. Gewinn		
3. Sammlungsanlagen	89.630.757,00	88.696.992,00	Gewinn des Vorjahres	2.376.921,60	1.912.880,92
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.819,00	319.489,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
5. Anlagen im Bau	3.872.352,61	1.544.178,20	Abführung an den Haushalt	-1.459.000,00	-1.349.000,00
	117.560.513,42	115.962.682,01	Zuführung zur Rücklage	-358.994,81	0,00
	117.844.916,80	116.192.497,39	Gewinnvortrag	558.926,79	563.880,92
			Jahresgewinn	1.603.003,58	1.813.040,68
				2.161.930,37	2.376.921,60
B. Umlaufvermögen				24.060.820,01	23.916.816,43
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Geleistete Anzahlungen	2.822,24	0,00		10.893.593,53	11.318.657,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.721,56	1.160.651,16		27.668.034,54	26.512.711,94
2. Forderungen gegen die Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	17.399,05	2.402,61	D. Rückstellungen		
3. sonstige Vermögensgegenstände	46.298,61	78.157,16	sonstige Rückstellungen	3.416.815,54	2.814.123,22
	987.419,22	1.241.210,93	E. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.052.773,79	2.171.769,29	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.999.952,04	54.292.006,65
	3.043.015,25	3.412.980,22	2. erhaltene Anzahlungen	0,00	30.328,20
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.580,87	408.905,45
			4. sonstige Verbindlichkeiten	134.455,52	98.728,13
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				54.644.988,43	54.829.968,43
			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
				203.680,00	213.200,00
	120.887.932,05	119.605.477,61		120.887.932,05	119.605.477,61

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008

	2008	2007
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.915.759,59	14.232.799,59
2. sonstige betriebliche Erträge	935.425,35	2.222.130,98
	15.851.184,94	16.454.930,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	465.534,76	447.293,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.156.598,34	6.433.775,83
	6.622.133,10	6.881.068,88
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.393.856,51	4.389.607,87
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	651.447,16	501.781,98
	4.183.748,17	4.682.471,84
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.454,91	58.632,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.717.201,40	2.920.146,44
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.606.001,68	1.820.957,71
9. sonstige Steuern	2.998,10	7.917,03
10. Jahresüberschuss	1.603.003,58	1.813.040,68

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR 2008 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

In der Bilanz wurden Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Zur besseren Klarheit der Bilanz wurden die Postenbezeichnungen „Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ sowie „Verteilungsanlagen“ in „Reinigungsanlagen“ und „Sammlungsanlagen“ geändert.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Nach § 253 Abs. 2 HGB sind notwendige Abschreibungen berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Selbständige nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden ab 01.01.2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Stammkapital ist auf 25.000 EUR festgelegt.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die erhaltenen Fördermittel ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse wurde auf den Bestand per 31.12.1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 wahlweise gemäß Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. September 1998 mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz von 2 % vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen unterjährige Laufzeiten.

Abweichend zum Vorjahr werden die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (21 TEUR, Vorjahr 13 TEUR) ab dem Berichtsjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, das Vorjahr wurde nicht angepasst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Aufgrund der Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13.07.2006 wurde entsprechend Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2007 die Auflösung der Fördermittel von 358.994,81 EUR der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

- in TEUR -

	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Fördermittel	0	350	./ 350
verrechnete Abwasserabgabe	0	75	./ 75
Summe	0	425	./ 425

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

- in TEUR -

	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	2	0	88	./ 86
Baukostenzuschuss	99	0	2	+ 97
Kostenersatz	0	0	41	./ 41
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	26	0	3	+ 23
Unentgeltliche Übernahmen	1.715	0	553	+ 1.162
Summe	1.842	0	687	+ 1.155

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

- Ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	966 TEUR
- Abwasserabgabe für 2008	364 TEUR
- ausstehende Fremdrechnungen	1.439 TEUR
- Prozess-/Rechtsstreitrisiken	626 TEUR

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- TEUR -

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.000	2.349	8.025	43.626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511	511		
Sonstige Verbindlichkeiten	134	134		

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Im Berichtsjahr wurden bestehende SWAP- Verträge beendet, so dass keine derivativen Finanzinstrumente genutzt werden.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 86 TEUR, die auf einer Korrektur der Hochrechnung des Vorjahres beruhen.

Die Korrekturen ergeben sich überwiegend aus der Einleitung von Niederschlagswasser von privaten Flächen der Jahre 2006 und 2007.

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben:

- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (350 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (219 TEUR)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung (180 TEUR).

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden die Zinszuschüsse im Rahmen der Projektförderung von 79 TEUR in Abzug gebracht.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 335 TEUR für Investitionen ausgelöst.

Langfristige Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Kfz bestehen in Höhe von 63 TEUR.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-

Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Überfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Gesellschaft gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat im Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating mit Hilfe externer Berater geprüft.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z.B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die SAE nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

Ein Akkreditiv über die Laufzeit des Vertrages wurde nicht abgeschlossen.

2. Angaben zu Organen

Als Werkleiter fungieren Herr Dipl.-Ing. Hugo Klöbzig und Herr Dipl.-Ing. (FH) Lutz Nieke.

Der Werkausschuss bestand in 2008 aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Herr Krause, Gerd	Vorsitzender	Dezernatsleiter Landespolizei
Herr Schroth, Dietmar	1. Stellv. Vorsitzenden	Kraftfahrer
Herr Fischer, Frank	2. Stellv. Vorsitzenden	Lokomotivführer
Herr Schult, Peter	Mitglied	Rentner
Herr Strähnz, Michael	Mitglied	Rentner
Herr Schüller, Horst	Mitglied	Rentner
Herr Steinmüller, Rolf	Mitglied	Rentner
Herr Kersten, Eckhard	Mitglied	Rentner
Herr Dr. Brauer, Hagen	Mitglied	Dipl.-Chemiker

Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandsersatzungen für die SWS für die Gestellung der Werkleitung sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen SWS und SAE vereinbart.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen 1.060,00 EUR.

3. Arbeitnehmerschaft

Der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH.

4. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13.07.2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel von 350.456,16 EUR der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 02.03.2009

Hugo Klöbzig
Werkleiter

Lutz Nieke
Werkleiter

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin

Anlagenpiegel 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Stand 31.12.2007 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2008 EURO	Stand 31.12.2007 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2008 EURO	Restbuchwert 31.12.2008 EURO	Restbuchwert 31.12.2007 EURO	Abschr. % 2008	RBW % 2008
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	290.980,26	76.100,00	0,00	0,00	367.080,26	61.164,88	21.512,00	0,00	82.676,88	284.403,38	229.815,38	5,86	77,48
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.332.579,23	6.115,33	1.782,36	0,00	10.336.912,20	5.282.997,42	305.924,33	1.782,36	5.587.139,39	4.749.772,81	5.049.581,81	2,96	45,95
2. Reinigungsanlagen	40.580.593,10	91.163,89	0,00	0,00	40.671.756,99	20.228.152,10	1.451.792,89	0,00	21.679.944,99	18.991.812,00	20.352.441,00	3,57	46,70
3. Sammlungsanlagen	128.789.274,72	3.164.951,78	70.484,35	329.422,43	132.213.164,58	40.092.282,72	2.538.227,42	48.102,56	42.582.407,58	89.630.757,00	88.696.992,00	1,92	67,79
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.033.557,01	72.848,87	75.195,90	0,00	2.031.209,98	1.714.068,01	76.399,87	75.076,90	1.715.390,98	315.819,00	319.489,00	3,76	15,55
5. Anlagen im Bau	1.544.178,20	2.657.596,84	0,00	-329.422,43	3.872.352,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.872.352,61	1.544.178,20	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	183.280.182,26	5.992.676,71	147.462,61	0,00	189.125.396,36	67.317.500,25	4.372.344,51	124.961,82	71.564.882,94	117.560.513,42	115.962.682,01	2,31	62,16
Gesamtsumme	183.571.162,52	6.068.776,71	147.462,61	0,00	189.492.476,62	67.378.665,13	4.393.856,51	124.961,82	71.647.559,82	117.844.916,80	116.192.497,39	2,32	62,19

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR**

VOM 1. JANUAR 2008 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes

Im Jahr 2008 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Schwerin war im gesamten Jahr 2008 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EWG) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Die Auslastung der Kläranlage betrug 2008 – 88,82 %.

Im Jahre 2008 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe von 14,9 Mio. EUR erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Umsatz 2008 in TEUR	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der Stadt Schwerin	9.827	65,9	102,5
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.009	13,5	102,5
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	979	6,5	101,1
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.168	7,8	99,2
periodenfremde Umsatzerlöse	86	0,6	173,7
Sonstige Leistungen (einschl. Auflösung Ertragszuschüsse)	847	5,7	100,1
insgesamt	14.916	100,0	104,8

Durch die SAE wurden im Jahr 2008 Investitionen in Höhe von 4.354 TEUR getätigt (ohne Erschließungsträger).

Schwerpunkte der Bautätigkeit waren:

- ◆ Erneuerung der Prozessleit- und Automatisierungstechnik auf der KA Schwerin Süd sowie Erneuerung der Blitzschutzanlage auf der KA Schwerin Süd
- ◆ Neubau Schmutzwasserentsorgung Bio- Hof Groß Medewege
- ◆ Neubau Schmutzwasserentsorgung (Pumpwerk und Druckrohrleitung) Industriegebiet Sacktannen

- ◆ Neubau Schmutzwasserentsorgung östliche Erschließungsstraße Göhrener Tannen (1.BA)
- ◆ Umverlegung Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation im Zuge Neubau Aubachbrücke- Obotritenring
- ◆ Erneuerung Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation Johannes- Stelling Straße
- ◆ Erneuerung Mischwasserkanalisation Platz der Freiheit 1.BA
- ◆ Erneuerung Mischwasserkanalisation Martinstraße
- ◆ Erneuerung Mischwasserkanalisation Graf- Schack- Allee
- ◆ Neubau Mischwasser- Zulaufkanal zum Regenüberlaufbecken (1.BA) RÜB 4 - Nordufer Pfaffenteich
- ◆ Neubau Mischwasser- Staukanal im Zuge Neubau Fußgängertunnel Lübecker Straße
- ◆ Erneuerung Mischerwasser- Entlastungskanal Amtstraße- Beutel im Zuge Neubau Promenade Beutel (BUGA)

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31.12.2008 erhöhte sich auf 3.872 TEUR.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2.328 TEUR ist insbesondere durch den Beginn der Baumaßnahme des Regenüberlaufbeckens am Nordufer Pfaffenteich, der Baumaßnahmen im Industriegebiet Sacktannen sowie in der noch nicht erfolgten Fertigstellung des Mischwasser- Staukanals in der Lübecker Straße begründet.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden am 25.01.2008 und am 29.10.2008 Neukreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.832 TEUR (davon 1.000 TEUR aus 2007) erforderlich. Ende Oktober wurde ein Kredit in Höhe von 1.168 TEUR umgeschuldet.

Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden 2008 mit einem Wertumfang von 1.715 TEUR unentgeltlich übernommen.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, vorberaten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) hat 2008 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH.

Die SAE hat nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2007 eine Entgeltkalkulation erarbeitet. Der Hauptausschuss nahm diese am 08.07.2008 zur Kenntnis.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2008 weiterhin stabil.

Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit von 1.606 TEUR wird u.a. durch die höhere als geplante abgerechnete Abwassermenge (+24 Tm³) an die Kunden der Landeshauptstadt Schwerin und der Einleitung vom ZV Schweriner Umland (+ 89 Tm³) bestimmt. Nach Auswertung der bilanziellen Abgrenzung der Verbrauchsabrechnung (BAG) für die Vorperiode 2007 ergeben sich periodenfremde Erlöse in Höhe von 5 TEUR für Schmutzwasser und 81 TEUR aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Flächen.

Bei den realisierten Abwassermengen ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2005 Tm ³	Ist 2006 Tm ³	Ist 2007 Tm ³	Ist 2008 Tm ³
abgerechnete Abwassermenge der Stadt Schwerin	4.328,8	4.474,8	4.223,9	4.194,4
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.154,2	1.173,5	1.240,1	1.229,6
sonstige eingeleitete Abwassermengen	42,1	37,5	35,7	33,6
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG		104,4	85,8	29,2
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.525,1	5.790,2	5.585,5	5.486,8
korrigierte Menge Vorjahr	0,0	./146,3	2,4	0,0
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.525,1	5.643,9	5.587,9	5.486,8

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge entwickeln sich in den letzten Jahren leicht rückgängig.

Die für 2009 anfallende Abwassermenge wird im etwa gleichen Umfang wie im Durchschnitt der Vorjahre, bezogen auf normale Temperaturverhältnisse, eingeschätzt.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd.

Die aus Vorjahren bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung wurde in 2008 in Höhe von 180 TEUR aufgelöst. Damit sind im Bereich Niederschlagswasser alle bestehenden Entgeltüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen. Im Bereich Schmutzwasser besteht noch eine Rückstellung aus Entgeltüberdeckung in Höhe von 966 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen um insgesamt 106 TEUR. Es sind gegenüber dem Vorjahr höhere Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen (+124 TEUR) angefallen. Dem stehen geringere sonstige Fremdleistungen (./106 TEUR), geringere Abwasserabgabe (./146 TEUR) sowie geringere Abschreibungen aus uneinbringlichen Forderungen (./55 TEUR) gegenüber.

Die im Jahr 2008 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 118 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen auch im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Während des gesamten Jahres traten keine Liquiditätsgpässe auf.

Die Eigenkapitalquote ist nahezu unverändert und beträgt nach erfolgter Bereinigung der Bilanzsumme (ermittelt abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse) 29,2 % im Jahr 2008.

Der Eigenbetrieb verfügt über 34 Grundstücke.

Die grundstücksgleichen Rechte entwickelten sich von 585 im Vorjahr auf 601 am 31.12.2008.

Ein Grundstück wurde in 2008 durch die Landeshauptstadt Schwerin erworben.

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in

der Lage, die Abwasserentsorgung der Stadt nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

3. Einschätzung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung, außer den in der Bilanz ausgewiesenen, mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30.06.2008 und zum 31.12.2008 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

Eine Einschätzung über die künftige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der SAE wurde mit dem Wirtschaftsplan 2009 in Form einer 5-jährigen Erfolgsvorschau als auch mit der im Juli 2008 erarbeiteten Strategischen Unternehmensplanung bis 2018 vorgenommen. Der Werkausschuss bestätigte am 25.09.2008 den Wirtschaftsplan 2009. Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan 2009 am 08.12.2008 beschlossen.

Die SAE hat im Herbst 2008 eine neue Kalkulation der Entgelte erarbeitet. Im Bereich Niederschlagswasser ist aufgrund der getätigten Investitionen für die Mischwasserspeicher und die Errichtung von Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken in den letzten Jahren ein erheblicher Kostenanstieg zu verzeichnen, dies machte eine Erhöhung des Niederschlagswasserentgeltes notwendig. Zum 01.01.2009 erhöhte sich das Entgelt von 0,54 €/m² auf 0,69 €/m². Die Stadtvertretung hat dieser Vorlage am 15.12.2008 zugestimmt. Die nunmehr festgesetzten Entgelte sind somit in den nächsten Jahren kostendeckend. Eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,0%) wurde in die Kalkulation eingestellt.

Laut Haushaltskonsolidierungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist zukünftig eine Erhöhung der Verzinsung auf 6,5 % vorgesehen, eine entsprechende Anpassung der Kalkulation erfolgt in 2009.

Die SAE plant für das Jahr 2009 Investitionen in Höhe von 3.200 T€. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehr als 6 bis 8 Straßen kaum zu. Aus der Notwendigkeit der zeitlichen Streckung der im neu überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Vorhaben ist nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Mischwasserspeicherung eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwasserentgelte in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkt des Investitionsgeschehens des Jahres 2009 ist die Weiterführung der Maßnahmen im Bereich der

- Kanalerneuerung in der Altstadt	1.855 TEUR
- Mischwasserspeicherung	865 TEUR
- Rekonstruktion und Erweiterung von Pumpwerken	40 TEUR.

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist. Neben Art und Umfang der entsprechend der Ausbaugröße der Abwasserbehandlungsanlage durchzuführenden Untersuchungen besteht die Verpflichtung zur Untersuchung und Dokumentation des Zustandes der Abwasserkanäle und -leitungen. Die SÜVO ist in überarbeiteter Form im Dezember 2006 in Kraft getreten.

Die vorgeschriebene Erstüberprüfung des Zustandes der Abwasserkanäle und –leitungen der SAE ist abgeschlossen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung der Kanalsanierung und –erneuerung der nächsten Jahre. Die weitere kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen und wird auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes bilden.

Der Kläranlagenbetrieb wird ebenfalls entsprechend den Vorschriften der SÜVO überwacht und dokumentiert. Das der Kläranlage zugeführte als auch abgeleitete Abwasser wird nach den vorgegebenen Häufigkeiten beprobt und analysiert, um alle umweltrelevanten und für den Betrieb der Kläranlage erforderlichen Parameter zu überwachen.

Durch die technische Ausrüstung der Abwasserbehandlungsanlage sowie das vorhandene Personal mit der entsprechenden Qualifikation und Fachkenntnis kann auch in Zukunft die permanente Betriebsüberwachung und ein ordnungsgemäßer Betrieb der Kläranlage gewährleistet werden.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06.05.02 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25.02.2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt stellt mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 01.12.2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der U.S. -Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2008 durch die SAE erfüllt.

Die Werkleitung hat im Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating mit Hilfe externer Berater geprüft. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die Ratings der Vertragsbeteiligten werden laufend überprüft.

Nach Einschätzung der Berater besteht bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, aktiv in das Vertragsgeschehen einzugreifen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass

aus gegenwärtiger Sicht Risiken, mit deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, nicht bestehen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres und voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In der im Juli 2008 aufgestellten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2018 aufgezeigt.

Unter den getroffenen Annahmen, d.h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, ist voraussichtlich eine Erhöhung der Entgelte ab 2012 um durchschnittlich ca. 4% notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Laut vorliegender Planungsrechnungen wird die lt. EigVO § 7 geforderte Eigenkapitalquote von 30% erreicht und gehalten.

Schwerin, den 02.03.2009

Hugo Klöbzig
Werkleiter

Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ge-

schäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, den 27. März 2009



WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Perez Zayas
Perez Zayas
Wirtschaftsprüfer

Breitenbach
Breitenbach
Wirtschaftsprüfer